

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 01.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Ulrich Kersten  
Frau Kerstin Werth  
Frau Iris Ruthenberg  
Frau Mandy Hartwig  
Herr Christoph Kersten  
Herr Matthias Kirchner  
Herr John Östreich

**Gast**

Herr Zgonine

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 24.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2023-406
- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/04-2023-407
- 8 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bergholz  
Vorlage: BV/04-2023-411

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.  
Die vorliegende Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 24.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 24.05.2023 wird besprochen.

TOP 5

Herr Östreich falsch geschrieben

TOP 9

Abstimmungsergebnis muss richtig lauten:

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltung: 2

Anfrage Herr Östreich

- kann mit dem Protokoll gleich die Beantwortung der Anfragen erfolgen?  
*LVB: kann so erfolgen*

Anmerkung Frau Hartwig

- Protokolle sollten zeitnah nach der Sitzung an die Gemeindevertreter versendet werden

**Verantw. LVB**

Herr Kersten gibt die im nichtöffentlichen Teil der GV Sitzung vom 23.05.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/04-2023-401      Aufhebung Beschluss BV/04-2021-369 Gestattungsvertrag  
einstimmig beschlossen

BV/04-2023-404      Auftragsvergabe Halbanonymes Grabfeld  
mehrheitlich beschlossen

Das Protokoll vom 24.05.2023 wird mit Änderungen zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4      Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister informiert:

- Probleme mit der Straßenbeleuchtung – Elektro Kuckuck ist informiert
- Halbanonymes Grabfeld – Auftrag für Stele wurde ausgelöst, Ausführung wird in diesem Jahr nicht mehr erfolgen

---

zu 5      Bürgerfragestunde

---

- Keine Bekanntmachungen der heutigen GV-Sitzung in Bergholz und Ortsteil Caselow  
*LVB: Öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite, Aushänge nicht mehr erforderlich; in der Regel wird die Bekanntmachung aber dem Bürgermeister mit der Einladung zugeschickt, der sie dann aushängen kann*
- Frau Ruthenberg  
In Caselow steht der Funkturm. Es gibt seit August 2021 keine Information über den Stand. Wenn auch keine Möglichkeit zur Mitwirkung besteht, dann möchte man aber wenigstens eine Information.
- Herr Zgen aus Caselow  
Wie wirkt sich die Strahlung des Funkturms auf die Fledermäuse aus?

Seitens der Gemeindevertretung wurde die Beschlussvorlage 2021 zurückgestellt.  
Das Bauamt wird beauftragt, die Rechtsgrundlage zum Funkturbau zu prüfen und zur nächsten Sitzung mitzuteilen.

**Verantw. BA**

*Anmerkung Bauamt, Liegenschaften: Es liegen hier ebenfalls keine Informationen vor.*

---

zu 6      Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2023-406

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	1.643.541,11 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021	91,61 %

(Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt 235.000,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 29.610,67 €

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von -99.740,56 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 21.716,63 €

Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 131.550,29 €

Der Zahlungsmittelbestand beträgt 102.933,89 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist in der Rechnung gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2021.

#### **Diskussion:**

Es wird beanstandet, dass die Tabellen zu klein dargestellt und nicht zu lesen sind.

*Anmerkung Kämmerer, Frau Wendtland: die Tabellen sind so klein, um Papier zu sparen; auf Nachfrage ist sie gerne bereit, die Unterlagen per E-Mail zu versenden*

Herr Östreich

- hinterfragt das Anlagevermögen der Gemeinde: Gebäude, Friedhof, Gemeindezentrum..., bittet um Aufstellung des Anlagevermögens

**Verantw. KÄ**

Bei der Beantragung von Fördermitteln für die Heimatstube ist aufgefallen, dass das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde ist.

*Anmerkung Kämmerer, Frau Rambow: handelt sich hier um Bauten auf fremdem Grund und Boden; ist in Klärung, wird dem Bürgermeister zur nächsten Sitzung vorgelegt.*

**Verantw. KÄ**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 1

---

zu 7      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/04-2023-407

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V übergibt der Bürgermeister die Versammlungsleitung an die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Werth. Herr Kersten nimmt im Gästebereich Platz.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 31.03.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 05.06.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 1

**Herr Kersten übernimmt wieder die Versammlungsleitung.**

---

zu 8      Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bergholz  
Vorlage: BV/04-2023-411

---

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eine Brandschutzbedarfsplanung (BBPL) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Gemeinde Bergholz hat per Beschluss vom 10.05.2017 das Amt Löcknitz-Penkun beauftragt, die Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurde für die Gemeinde Bergholz, unter Mitwirkung der Gemeinde- und Amtswehrführung, eine entsprechende Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Diese liegt seit dem 15.02.2021 bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G zur Mitwirkung vor, entsprechend §3 Abs.2 Nr.7 BrSchG M-V.  
Änderungen über bereits erfolgte Umsetzungen erfolgen mit der Fortschreibung der BBPL.

**Diskussion:**

Frau Schröder-Sanow gibt Erläuterungen zur vorliegenden Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bergholz. Sie teilt mit, dass die Stellungnahme des Landkreises noch nicht vorliegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bedarfsplanung enthält Investitionen zum Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, zur Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr sowie zur grundsätzlichen Ausstattung der Feuerwehrkameraden/innen mit persönlicher Schutzausrüstung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt den vorliegenden Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Bergholz.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Östreich

- Tor am LPG-Hof ist immer noch nicht installiert  
Herr Kersten: Material ist da, wird mit den Gemeindearbeitern Arbeiten ausführen
- Spielplatz-Überprüfung, wie ist der Stand?  
Durch den Brauchtumsverein wurden im Frühjahr weitere neue Spielgeräte aufgestellt.  
*Anmerkung Ordnungsamt, Frau Weiß: es erfolgte eine Aufnahme der Spielgeräte, dem Bürgermeister wurde eine Mängelliste per Mail übersendet; die Prüfung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt in 2024*

Straßenbeleuchtung, erfolgte Anfrage bei Firma Gottschalk?

**Verantw. OA**

Entsorgung Altlasten LPG-Hof

**Verantw. OA**

Straße „Gartenweg“ und Straße am Neubau – Ausbesserung bisher nicht erfolgt

**Verantw. OA**

Schild „7,5 t“ am Neubau aufstellen

**Verantw. OA**

Geschwindigkeitsbegrenzung Kreuzung LPG-Hof – TAZ auf 30 km/h

**Verantw. OA**

Frau Werth

- Heimatstube benötigt Internetanschluss, Hausanschluss Menkiner Str. 44 liegt an,
- Klärung Kostenübernahme Gemeinde oder Brauchtumsverein, handelt sich hier um eine freiwillige Leistung  
*Anmerkung Bauamt, Frau Straßburg: Kosten für Internetanschluss trägt die Gemeinde, da das Grundstück aufgewertet wird, Vorgehensweise auf nächster Sitzung beraten*

Ein-Achs-Anhänger vom Traktor

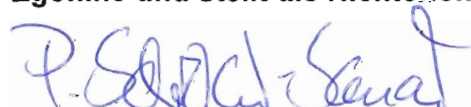
- Verkaufen? Mindestangebot festlegen  
*Anmerkung Ordnungsamt, Frau Weiß: Zollauktion*

**Verantw. OA**

Gemeindezentrum Caselow

- Abarbeitungsstand?  
*Anmerkung Bauamt, Abt. Liegenschaften: Rückmeldung der Gemeindevertretung zur Gründung eines Dorfclubs liegt nicht vor*
- Vorschlag: Hauptsatzung ändern, dass jede dritte Sitzung der Gemeindevertretung im Ortsteil Caselow stattfindet  
*Anmerkung LVB: nicht in der Hauptsatzung zu regeln, sondern in der Geschäftsordnung; Empfehlung: nach der Kommunalwahl Hauptsatzung und Geschäftsordnung überarbeiten bzw. neu beschließen*

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet Herrn Zgonine und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung

  
Vorsitz